

### 35. SITZUNG

Bericht  
 CG35(2018)16prov  
 5. Oktober 2018

## Ein Verhaltenskodex für Kongressmitglieder – Revision der Geschäftsordnung

Präsidium des Kongresses

Berichtersteller:<sup>1</sup> Marc Cools, Belgien (L, ILDG)  
 Xavier Cadoret, Frankreich (L, SOC)

Entschließungsentwurf (zur Abstimmung) ..... 2

### Zusammenfassung

Das Ziel der vorgeschlagenen Revision der Geschäftsordnung des Kongresses, die der vorliegenden Entschließung beigefügt ist, besteht darin, die derzeit geltenden Regeln zu aktualisieren, um den Kongress mit klareren Bestimmungen zu Interessenkonflikten, strengeren Regeln zu unethischem Verhalten und Verfahren zur Einleitung von Disziplinarmaßnahmen zu versehen.

Die bestehenden Regeln zu Verstößen gegen die Grundsätze des Europarates, zu Ordnungsmaßnahmen und zum allgemeinen Verhalten sowie zu Geschenken und anderen Vorteilen werden aktualisiert. Insbesondere wird die Erstellung eines Geschenkregisters des Kongresses vorgeschlagen.

Darüber hinaus stellen die Berichterstatter neue Regeln vor, in denen Interessenerklärungen und Erklärungen zu Interessenkonflikten als Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Kongress vorgesehen werden, sowie Verfahren für die Einreichung von und den Umgang mit Fällen von mutmaßlichen Verstößen gegen den Verhaltenskodex und für die Verhängung von Sanktionen und Disziplinarmaßnahmen.

---

1 L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen  
 EPP/CCE: Fraktion der Europäischen Volkspartei im Kongress  
 SOC: Sozialistische Fraktion  
 ILDG: Fraktion der unabhängigen und liberalen Demokraten  
 ECR: Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen  
 NR: Fraktionsloses Mitglied im Kongress

## ENTSCHLIESSUNGSENTWURF<sup>2</sup>

1. Das ethische Verhalten von Amts- und Mandatsträgern auf allen Regierungsebenen ist der Eckpfeiler einer gesunden Demokratie und die Grundlage für das Vertrauen der Bürger in die Politik und die Politiker.
2. Die Empfehlung 383 (2015) über Bedingungen für gewählte Amtsträger [sic] sieht vor: „Jene in einem öffentlichen Amt müssen hohe Standards der Integrität einhalten und Entscheidungen frei von persönlichen Interessen [...] treffen“.
3. Dieselbe Empfehlung regt die Verwendung von Verhaltenskodizes auf kommunaler und regionaler Ebene an, die über einen Mechanismus zur Überwachung ihrer Umsetzung und zur Entscheidung über mögliche Verstöße verfügen. Überdies wird darin vorgeschlagen, dass sich alle kommunal und regional gewählten Amts- und Mandatsträger zu Beginn ihrer Dienstzeit in ein öffentliches Interessenregister eintragen müssen, das auch die Interessen naher Familienangehöriger enthält und entsprechend zu aktualisieren ist, wenn wesentliche Änderungen eintreten.
4. Der Kongress hatte im Jahr 1999 bereits den *European Code of Conduct for the Political Integrity of Local and Regional Elected Representatives* (Europäischer Verhaltenskodex über die politische Integrität kommunaler und regionaler Volksvertreter) verabschiedet, einen Referenztext, den er 2018 in Form des *European Code of Conduct for all Persons Involved in Local and Regional Governance* (Europäischer Verhaltenskodex für alle an der Kommunal- und Regionalverwaltung beteiligten Personen) aktualisiert und erweitert hat.
5. In Verbindung mit der Überarbeitung des oben genannten Europäischen Verhaltenskodexes hat das Präsidium des Kongresses am 4. Dezember 2017 entschieden, dass es angebracht ist, seinen eigenen Empfehlungen zu folgen und einen Verhaltenskodex zu erstellen, der Leitlinien für Kongressmitglieder festlegt.
6. Der in der überarbeiteten Geschäftsordnung enthaltene Verhaltenskodex für Kongressmitglieder soll trotz seiner Knappheit als solide Grundlage dienen, um sicherzustellen, dass sich alle Mitglieder bei der Ausübung ihres Kongressmandats oder ihres Amtes, in das sie gewählt wurden, oder ihrer Funktion im Kongress, integer verhalten und ihrer Rechenschaftspflicht nachkommen. Er ist das Ergebnis der Stärkung der geltenden Regeln durch klarere Bestimmungen zur Annahme von Geschenken und der Erklärung von Interessenkonflikten. Er beinhaltet auch strengere Regeln zum Umgang mit unethischem Verhalten und Verfahren zur Einleitung von Disziplinarmaßnahmen.
7. Der Kongress ist der Ansicht, dass seine Mitglieder die Werte des Europarates verteidigen und – durch ihren Einfluss und ihre Vorbildfunktion – bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben für den Kongress als Botschafter für die Grundsätze der Redlichkeit und Integrität fungieren sollten.
8. Daher verabschiedet der Kongress die im Anhang aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung<sup>3</sup>, welche in die Geschäftsordnung des Kongresses aufgenommen werden und unmittelbar nach ihrer Verabschiedung wirksam werden.

---

2 Der vorläufige Entschliessungsentwurf wurde vom Präsidium des Kongresses am 5. Oktober 2018 angenommen.

Mitglieder des Präsidiums:

*G. Mosler-Törnström*, Präsidentin des Kongresses; *A. Knape*, Präsident der Kammer der Gemeinden; *G. M. Helgesen*, Präsidentin der Kammer der Regionen; *B. Toce*, *E. Campbell-Clark*, *L. Ansala*, *K. H. Lambertz*, *M. Angelopoulos*, *J. Switlitschna*, *B. Pecan*, *A. Magyar*, *X. Cadoret*, *S. Orłowa*, *C. Lammerskitten*, *R. C. Gruman*, *G. Doganoglu*.

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Präsidiums: *D. Rios Turón*, *L. Taesch*.

3 Die Geschäftsordnung ist lediglich in englischer und französischer Sprache verfügbar.